

**Netznutzungsentgelte gem. StromNEV für das Stromnetz der  
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach  
gültig ab 01. Januar 2014**



Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach  
Abt. Energiewirtschaft  
Herr Christoph Rademaker (0671 99 1655)  
Herr Christian Lucas (0671 99 1651)  
Fax: 0671 99 1616  
eMail: c.rademaker@stadtwerke-kh.de, c.lucas@stadtwerke-kh.de

**I) Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Netznutzungsentgelte	Netto		Brutto	
	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf	29,20	4,22	34,75	5,02
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen	0,00	1,50	0,00	1,79

**II) Zählpunkte mit Leistungsmessung**

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a				Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a			
	Netto		Brutto		Netto		Brutto	
	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus								
Mittelspannungsnetz (MS)	4,48	3,40	5,33	4,05	80,40	0,36	95,68	0,43
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	5,28	3,91	6,28	4,65	91,40	0,46	108,77	0,55
Niederspannungsnetz (NS)	8,85	4,16	10,53	4,95	69,56	1,73	82,78	2,06

**Preise für Reserveinanspruchnahme**

Entnahme in	Netto			Brutto		
	0 - 200 h € / (kW / a)	200 - 400 h € / (kW / a)	400 - 600 h € / (kW / a)	0 - 200 h € / (kW / a)	200 - 400 h € / (kW / a)	400 - 600 h € / (kW / a)
Mittelspannungsnetz (MS)	27,98	33,58	39,17	33,30	39,96	46,61
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	32,92	39,50	46,09	39,17	47,01	54,85
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf	55,28	66,34	77,39	65,78	78,94	92,09

**III) Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19**

**§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme**

	Netto		Brutto	
	Monats- leistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh	Monats- leistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	13,40	0,36	15,95	0,43
Entnahme aus Umspannung MS/NS	15,23	0,46	18,12	0,55
Entnahme aus NS-Netz	11,59	1,73	13,79	2,06

<b>IV) Verrechnungspreise</b>						
<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>						
	Netto			Brutto		
	Messstellen- betrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a	Messstellen- betrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	132,24	174,96	297,84	157,37	208,20	354,43
Mittelspannungswandler je Zählpunkt	77,64			92,39		
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	124,92	174,96	297,84	148,65	208,20	354,43
Niederspannungswandler je Zählpunkt	9,60			11,42		
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung (virtueller Zählpunkt) um			1,4%			
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>						
	Netto			Brutto		
	€/ a	€/ Vorgang	€/ Vorgang	€/ a	€/ Vorgang	€/ Vorgang
Eintarifzähler	10,08	1,68	13,92	12,00	2,00	16,56
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	15,48	1,68	13,92	18,42	2,00	16,56
Zweitarifzähler	10,08	1,68	13,92	12,00	2,00	16,56
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	17,52	1,68	13,92	20,85	2,00	16,56
Zweitarif-2-Richtungszähler	16,32	3,48	13,92	19,42	4,14	16,56
Schaltgerät oder Tarifschaltung	7,32			8,71		
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)			9,60			11,42
Wandler in Mittelspannung	77,64			92,39		
Wandler in Niederspannung	9,60			11,42		
Rundsteuerempfänger Straßenbeleuchtung mit Betriebsführung durch Kunden	3,12			3,71		
<b>Stand: 01.01.2014</b>				<b>Seite 2 von 4</b>		

<b>V) Sonstige Entgelte</b>			
<b>Blindmehrarbeit</b>			
	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>	
	<b>Cent / kVarh</b>	<b>Cent / kVarh</b>	
Bezug induktiver Blindarbeit $\geq$ 50 % der Wirkarbeit in den Ebenen NS-Netz und Umspannung MS/NS	0,92	1,09	
Bezug induktiver Blindarbeit $\geq$ 50 % der Wirkarbeit in der Netzebene MS-Netz	0,92	1,09	
<b>Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz <sup>1)</sup></b>			
	<b>Cent / kWh</b>	<b>Cent / kWh</b>	
Kategorie A: für die ersten 100.000 kWh	0,178	0,212	
Kategorie B: oberhalb 100.000 kWh	0,055	0,065	
Kategorie C: oberhalb von 100.000 kWh <sup>3)</sup>	0,025	0,030	
<b>Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV <sup>1)2)</sup></b>			
	<b>Cent / kWh</b>	<b>Cent / kWh</b>	
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 100.000 kWh	0,092	0,109	
Letztverbrauchergruppe A+: oberhalb von 100.000 kWh bis zu 1.000.000 kWh	0,482	0,574	
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050	0,060	
Letztverbrauchergruppe A++: oberhalb von 100.000 kWh bis zu 1.000.000 kWh	0,532	0,633	
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>3)</sup>	0,025	0,030	
<b>Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle <sup>1)</sup></b>			
	<b>Cent / kWh</b>	<b>Cent / kWh</b>	
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,250	0,298	
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050	0,060	
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>3)</sup>	0,025	0,030	
<b>Umlage abschaltbare Lasten §13 Abs. 4a u. 4b EnWG <sup>1)</sup></b>			
	<b>Cent / kWh</b>	<b>Cent / kWh</b>	
Letztverbraucher	0,009	0,011	
<sup>1)</sup> Die ausgewiesenen Werte entsprechen den veröffentlichten Werten für 2014 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber. <sup>2)</sup> Gemäß der Änderung der StromNEV vom 14.08.2013 erfolgt in 2014 eine Abrechnungskorrektur für die Jahre 2012 und 2013. <sup>3)</sup> sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG			
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe.			
Stand: 01.01.2014		Seite 3 von 4	

**V) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Stromnetzhausanschlusses in Niederspannung, ohne Lastgangmessung**

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)		Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung/ Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	39,00		46,41
B. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	45,00		53,55

**Bei der Beauftragung der jeweiligen Leistungskategorie (A. bzw. B.) ist folgendes zu beachten:**

1. Die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung erfolgen gemäß den Vorgaben der Anlage 8 des Lieferantenrahmenvertrages.
2. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
3. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

**VI) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Stromnetzhausanschlusses mit Lastgangmessung**

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)		Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	78,00		92,82
B. Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	39,00		46,41
C. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	90,00		107,10

**Bei der Beauftragung der jeweiligen Leistungskategorie (A. bzw. B.) ist folgendes zu beachten:**

1. Die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung erfolgen gemäß den Vorgaben der Anlage 8 des Lieferantenrahmenvertrages.
2. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
3. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

**VII) Kosten für die Bereitstellung energiewirtschaftlicher Daten und Auskünfte**

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)		Preispauschale Euro (brutto)
A1. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum)	18,00		21,42
A2. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	9,00		10,71
B1. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum)	10,00		11,90
B2. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	3,00		3,57

**Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:**

1. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich in schriftlicher Form (z.B. per eMail oder Fax)
2. Die Beauftragung und somit die Abrechnung erfolgen für jede Abrechnungsperiode zu den aufgeführten Preispauschalen
3. Im Rahmen der Beauftragung hat der Auftraggeber den Nachweis zu erbringen, daß er berechtigt ist die angefragten Daten/Informationen zu erhalten. Gegebenenfalls sind geeignete Nachweise (Vollmacht) beizufügen.
4. Die Auskunftserteilung und Rechnungsstellung erfolgen bei Leistungskategorie B ausschließlich in postalischer Form, an die Anschrift des Eigentümers.
5. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, sofern er den Auftraggeber schriftlich darauf hingewiesen hat.